

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Unterhaltung Brücken,
hier: Vorstellung Entwurfsplanung Brückenersatz Wilhelm-Blos-Straße / Untere Talstraße

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.09.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den weiteren Leistungsphasen der HOAI 5 „Ausführungsplanung“ bis 9 „Objektbetreuung + örtliche Bauüberwachung“ in Höhe von 25.000 € brutto beauftragt.
3. Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von ca. 336.600 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54101000460 im Produktbereich Gemeindestraßen.

Im Haushalt 2019 stehen hier jedoch nur Mittel in Höhe von 160.000 € zur Verfügung. Durch die Kostensteigerung entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 176.600 € brutto. Als Deckungsvorschlag dient der Investitionsauftrag I54100007260 „Erneuerung Gemeindeverbindungsweg Brombach Heddesbach“.

Hier stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt der Mittelumbuchung in Höhe von 176.600 € zu.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Im Rahmen der wiederkehrenden Brückenprüfungen, wurde die Brücke I4 mit einer Gesamtnote von 3,1 bewertet. Dies entspricht einem nicht ausreichenden Zustand und erfordert Maßnahmen zur Erneuerung der Brücke.
- b) Mit der Beschlussvorlage Nr. 2017-037 wurde ein Ersatzneubau durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 beschlossen.

- c) Das Ingenieurbüro Willaredt wurde mit den Planungen zum Neubau einer Fuß-, und Radwegebrücke im Nachgang der Gemeinderatssitzung durch die Stadtverwaltung beauftragt.
- d) Die Entwurfsplanung wurde dem Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 4. April 2019, siehe Beschlussvorlage 2019-068 zur Beratung vorgestellt. Hierbei ergaben sich mehrere Fragestellungen, welche dazu führten, dass die Beschlussvorlage nicht an den Gemeinderat verwiesen wurde. Nach Klärung der offenen Punkte sollte eine erneute Beratung erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion hat das Gremium die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen ein Verzicht der Fußgängerbrücke auf den Schulwegeplan habe. Des Weiteren sollten die Kosten für einen Ersatzbau in Stahlbauweise ermittelt werden.

2. Vorstellung Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung sieht vor, die vorhandene, marode Brückenkonstruktion aus Stahlbeton komplett abzubauen und eine neue Brückenkonstruktion aus Aluminium oder Stahl aufzubauen. Im unteren Böschungsbereich des Bachbettes sollen als Böschungssicherung ein dreireihiger Blocksatz aus großformatigen Wasserbausteinen aufgesetzt werden. Auf beiden Seiten der Böschungen wird für die neue Brücke ein Fundament aus Stahlbeton hergestellt und die Brückenkonstruktion darauf aufgesetzt. Im Anschluss soll die Wegeanbindung wieder hergestellt werden, siehe Anlage 1 und 2.

Die Brücke aus Aluminium / Stahl hat eine lichte Breite von 2,50 Meter und eine Länge von ca. 20 Metern. Sie wird als ganzes Stück im Werk gefertigt, geliefert und auf die vorhandenen Fundamente aufgesetzt.

Brücken aus Aluminium gelten gegenüber Stahl als sehr dauerhafte und schlanke Konstruktionen mit einer hohen Fertigungsqualität.

3. Kostenberechnung

Die aufgelisteten Kosten für den Abbruch der alten Brücke und Neubau der Fuß- und Radwegebrücke wurden im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

Bauweise	Stahl	Aluminium
Abriss bestehende Brücke	58.917 € brutto	58.917 € brutto
Brückenbauwerk	90.000 € brutto	137.190 € brutto
Wegeanbindung	14.768 € brutto	14.768 € brutto
Böschungssicherung	52.884 € brutto	52.884 € brutto
Zwischensumme	216.569 € brutto	263.759 € brutto
Baunebenkosten	42.240 € brutto	42.240 € brutto
Unvorhergesehene	26.000 € brutto	30.601 € brutto
Summe Fuß- und Radwegebrücke	284.809 € brutto	336.600 € brutto

Die Preise von Stahl und Aluminium unterliegen einer starken konjunkturellen Schwankung, sodass bei einer Ausschreibung sowohl ein günstigeres als auch ein erhöhtes Angebot als die genannten Kosten erzielt werden können. Brücken aus Aluminium sind im Vergleich zu Stahl etwas teurer, die Nutzungsdauer ist aufgrund der Korrosionsbeständigkeit wesentlich länger.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden weitergehende Untersuchungen der bestehenden Flügelwände, die zur Sicherung der Widerlager der Brücke und zur Böschungssicherung dienen, durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass aufgrund des schlechten Zustandes der gesamten Brückenkonstruktion die vorhandenen Flügelwände nicht wie ursprünglich vorgesehen bestehen bleiben können, sondern ebenfalls abgebrochen werden müssen. Dies führt insgesamt zu einer Kostenerhöhung des Brückenersatzes, siehe Anlage 3.

4. Ingenieurvergabe

Das Ingenieurbüro Willaredt wurde bisher mit den Leistungsphasen der HOAI 1 bis 3 Entwurfsplanung beauftragt. Der bisherige Ingenieurvertrag sieht eine stufenweise Beauftragung vor. Sollte die Maßnahme fortgeführt werden, werden die weiteren notwendigen Leistungsphasen 5 Ausführungsplanung bis 9 Objektbetreuung in Höhe von 17.086 Euro brutto notwendig.

Weiterhin wäre vorgesehen die örtliche Bauüberwachung in Höhe von 7.913 Euro brutto zu übertragen.

5. Stellungnahmen Behörden

In der Bau-und Umweltausschuss Sitzung vom 4. April 2019 wurde dem Gremium durch die Verwaltung zugesichert, dass eine Prüfung durch das Ordnungsamt hinsichtlich dem ersatzlosen Abbruch und des dadurch veränderten Schulwegeplanes geprüft wird. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hat daraufhin sowohl die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises als auch das Polizeipräsidium Mannheim um eine Stellungnahme gebeten.

Alle angefragten Behörden sprechen sich in Ihren Stellungnahmen aus Sicherheitsgründen für einen Ersatz der vorhandenen Brücke aus. Als Hauptgründe führen die Behörden das hohe Verkehrsaufkommen an der Kreuzung Neuer Weg Nord / Untere Talstraße und die daraus resultierende Gefährdung querender Fußgänger im Kreuzungsbereich an.

6. Förderung

Das Land Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr ein Sonderprogramm zur Förderung von Brückensanierungen veröffentlicht. Hier kann ein Zuschuss über maximal 50 % der förderfähigen Kosten beantragt werden. Die Stadtverwaltung hat für die Erneuerung der Brücke in Aluminiumbauweise ein Förderantrag am 12. April 2019 gestellt. Am 10. September 2019 wurde die Stadtverwaltung per E-Mail darüber informiert, dass für den Ersatzneubau eine Förderung von 119.500 Euro vorgesehen ist. Entgegen der ursprünglichen Beantragung von 50 % der förderfähigen Kosten, wurden nun 35 % der Kosten berücksichtigt.

Der endgültige Förderbescheid wird im Nachgang der Stadt Eberbach zugestellt.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von 336.600 € brutto würden über den Investitionsauftrag I54101000460 im Produktbereich Gemeindestraßen erfolgen.

Im Haushalt 2019 stehen hier jedoch nur Mittel in Höhe von 160.000 € zur Verfügung. Durch die Kostensteigerung entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 176.600 € brutto. Als Deckungsvorschlag dient der Investitionsauftrag I54100007260 „Erneuerung Gemeindeverbindungsweg Brombach Heddesbach“

Hier stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

8. Weitere Vorgehensweise

- a) Nach einem möglichen Beschluss des Gemeinderates über die Fortführung der Baumaßnahme sind mit dem Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises weitere Abstimmungen zur Genehmigung durchzuführen.
- b) Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme soll im Nachgang aller Abstimmungen erfolgen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- 1 – 3